

Praktikantenvertrag

Fachoberschule

- Fachbereich Design
- Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft
 Fachrichtung Lebensmitteltechnologie

zwischen
(Praktikumsbetrieb)
 und
 geboren am in
 wohnhaft in(Praktikant)

sowie dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender Praktikantenvertrag zur betriebspraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Fachoberschule in Saarbrücken

- Fachbereich Design
- Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft

geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Die Praktikantenzeit beträgt Wochen/Monate. Sie läuft vom bis
 Die ersten Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es:

1. den Praktikanten der Fachrichtung der Schule entsprechend auszubilden,
2. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken,
3. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
4. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung des Praktikums zu sprechen.
5. den Praktikanten bei der Berufsgenossenschaft (BG) anzumelden.

§ 3

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Ausbildungsabschnitt, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen,
5. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige hat den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 5

Auflösung des Vertrages

Der Praktikantenvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

§ 6

Zeugnis

Nach Ablauf der Praktikantenzeit stellt der Praktikumsbetrieb ein Zeugnis aus.

§ 7

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten soll vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer versucht werden.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

.....
.....

.....
Ort

.....
Datum

.....
Der Praktikumsbetrieb

.....
Der Praktikant

.....
Der gesetzliche Vertreter /Unterhaltspflichtige des Praktikanten